

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien des Integrative Research Institute for the Sciences (IRIS Adlershof) der Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 9/2020

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

29. Jahrgang/13. Mai 2020

Richtlinie

zur Vergabe von Stipendien des Integrative Research Institute for the Sciences (IRIS Adlershof) der Humboldt-Universität zu Berlin

Auf Grundlage der Satzung zur Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin vom 1. August 2019 hat der Vizepräsident für Forschung die folgende Richtlinie erlassen:

Präambel

Die Humboldt-Universität zu Berlin kann im Rahmen des Integrative Research Institute for the Sciences (im weiteren IRIS Adlershof oder IRIS genannt) sowie verfügbarer Mittel Stipendien zur Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses vergeben.

§ 1 Zweck des Stipendiums

Das Stipendium soll dem*der Empfänger*in ermöglichen, sich uneingeschränkt der Durchführung und/oder dem Abschluss eines Forschungsvorhabens mit inhaltlichem Bezug zu einem der IRIS-Forschungsfelder zu widmen, oder ein eigenes drittmittelfinanziertes Forschungsprojekt zu beantragen.

§ 2 Förderfähigkeit

Gefördert werden können Personen mit Studienabschluss in einem Fach mit erkennbarem Bezug zum Forschungsprogramm von IRIS Adlershof, soweit sie während der Dauer ihrer Förderung zum wissenschaftlichen Nachwuchs von IRIS Adlershof zählen.

§ 3 Dauer, Art und Höhe

(1) Das Stipendium wird in der Regel längstens für die Dauer von 12 Monaten gewährt.

(2) Die Höhe des Stipendiums orientiert sich am jeweils gültigen Richtsatz des Landes Berlin für Doktorand*innen. Dieser beträgt gegenwärtig 1.103 EUR (incl. 103 EUR Sachkostenzuschuss) monatlich. Postdoktorand*innen kann ein monatlicher Zuschlag gewährt werden.

(3) Darüber hinaus kann bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen eine monatliche Kinderzulage gewährt werden, deren Höhe sich an den entsprechenden Richtsätzen des Landes Berlin orientiert. Diese betragen gegenwärtig 102,26 EUR für das erste und 51,13 EUR für jedes weitere Kind.

§ 4 Antragstellung, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Auswahl der Stipendienempfänger*innen erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und eines Auswahlgesprächs.

(2) Mit dem Antrag einzureichen sind ein Lebenslauf incl. eines ggf. vorhandenen Publikationsverzeichnis, eine eigenständig ausgearbeitete Projektskizze für das zu fördernde Vorhaben, sowie die fachliche Stellungnahme eines ordentlichen Mitglieds von IRIS Adlershof.

(3) Die Auswahlkommission setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Rates von IRIS Adlershof sowie dem*der IRIS-Geschäftsführer*in in beratender Funktion.

(4) Der Ablauf des Vergabeverfahrens, die Mitglieder der IRIS-Auswahlkommission sowie die für die Auswahl zugrunde zu legenden Vergabekriterien werden rechtzeitig vor Beginn des Auswahlverfahrens in geeigneter Form, z.B. über die IRIS-Homepage, bekannt gemacht.

§ 5 Vergabekriterien

(1) Der Antrag für ein Stipendium muss zu dem in der Bekanntmachung genannten Datum vollständig bei der Auswahlkommission eingegangen sein.

(2) Die Auswahlkommission entscheidet auf Grundlage der Unterlagen in eigenem Ermessen, welche Antragsteller*innen sie zu einem Auswahlgespräch einlädt und an welche Bewerber*innen sie im Anschluss daran Stipendien vergibt.

(3) Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind

- Bisherige akademische Leistungen,
- Inhaltliche Qualität, kreatives Potential und Machbarkeit der eingereichten Skizze für ein Forschungsvorhaben,
- Passfähigkeit des Forschungsvorhabens zu einem der IRIS-Forschungsfelder,
- Verfügbarkeit von geeigneten Betreuer*innen,
- Prognose für die weitere wissenschaftliche Karriere.

§ 6 Bewilligung

Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Grundlage der Entscheidung der Auswahlkommission durch den*die Präsident*in der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Entscheidung wird mittels eines Bewilligungsbescheids bekannt gegeben. Der Bescheid kann unter Auflagen ergehen.

§ 7 Sonstiges

(1) Mit Annahme des Stipendiums wird der*die Stipendiat*in verpflichtet:

- alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen,
- an der Evaluierung seiner*ihrer Leistungen und des Stipendienprogramms teilzunehmen;
- nach Abschluss der Förderung einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse des Projektes vorzulegen,
- bei Veröffentlichungen in geeigneter Weise auf die Förderung durch IRIS Adlershof aufmerksam zu machen.

(2) Die HU behält sich das Recht vor,

- Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie vorzunehmen,
- jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Beantragung und dem Bezug eines Stipendiums zur Anzeige zu bringen und zu Unrecht ausbezahlte Beträge zurückzufordern, sowie
- die Bewilligung gem. §§ 48, 49 VwVfG zu rückzunehmen bzw. zu widerrufen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.